


INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE
36. Mitgliederversammlung 2010


Gespannt folgten die Mitglieder den Ausführungen.

Am 27. April 2010 lud die Ingenieurkammer des Saarlandes zur 36. Mitgliederversammlung in den Saalbau der Industrie- und Handelskammer ein. Rund 50 Mitglieder waren der Einladung gefolgt und nahmen an der Versammlung teil.

Da Umweltministerin Dr. Simone Peter leider kurzfristig auf Grund dringender Haushaltsberatungen verhindert war, nahm der Staatssekretär im Umweltministerium, Dieter Grünewald, an der Mitgliederversammlung teil und informierte die saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure über die Vorhaben und Ziele des Ministeriums.

Einen Schwerpunkt bildete hierbei der Bereich der Energiepolitik. Die Ministerin hatte hierzu klare politische Ziele formuliert. So ist zwischen den Koalitionsparteien verabredet bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien im Saarland auf 20% zu heben. Darüber hinaus sollen 80% der CO₂-Emissionen bis 2050 eingespart werden. Grünewald machte deutlich, dass zum Erreichen dieser Ziele in der Zukunft stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen. „Die Themen Photovoltaik, Windenergie, Biomasse und Energieeffizienz müssen von ihren bürokratischen und von ihren planerischen Zwängen befreit werden.“



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der BInGK.

Hierzu sind bereits erste konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet worden. So soll der Landesentwicklungsplan mehr Freiraum für Windenergieanlagen schaffen. Zudem ist die Errichtung eines sogenannten Solarkatasters geplant. Anhand der dort hinterlegten Daten kann festgestellt werden, auf welchen Dachflächen im Saarland sinnvoller Weise Solaranlagen angebracht werden können und welcher zu erwartende Ertrag sich daraus entwickelt.

Staatssekretär Grünewald betonte, dass das Umweltministerium bei der Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben auch den Sachverstand der Mitglieder der Ingenieurkammer einbeziehen wird. Zudem empfiehlt er der Ingenieurkammer, ihr Fortbildungsangebot gerade im Bereich erneuerbare Energien und Nachhaltig-



ges Bauen weiter auszudehnen, da diese Themen in Zukunft stärker nachgefragt werden. „Der Antrittsbesuch der Ingenieurkammer bei Ministerin Dr. Peter war insofern nur der Beginn eines fruchtbaren Dialoges, der in Zukunft hoffentlich noch verstärkt werden wird.“

Anschließend berichtete Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann in seinem Jahresrückblick über die standespolitisch wichtigsten Entscheidungen, wie die Novellierung der HOAI, die Änderung des saarländischen Ingenieurgesetzes, die anstehende Änderung der LBO sowie des saarländischen Ingenieurkammergesetzes und die Einführung des einheitlichen Ansprechpartners unter Beteiligung der Ingenieurkammer im Saarland.

Mit Blick auf die Ausführungen von Staatssekretär Grünewald bezüglich des Fortbildungsangebotes der Ingenieurkammer wies Dr. Rogmann darauf hin, dass die Kammer bereits im Jahr 2007 als erster Anbieter im Saarland den „Fachplaner Energieeffizienz“ verliehen hat. Die Maßnahme umfasste 145 Stunden. Darüber hinaus erinnerte er daran, dass das Thema nachhaltiges Bauen seit einem Jahr schwerpunktmäßig von Vizepräsident Franz-Josef Weber betreut wird. Eine erste Informationsveranstaltung wurde hierzu von den Südwest-Ingenieurkammern der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland im November 2009 durchgeführt. Derzeit planen die Kammern eine Fortbildung zum Fachplaner Nachhaltiges Bauen, wozu das Curriculum gerade erarbeitet wird. Abschließend regte Dr. Rogmann gegenüber Staatssekretär Grünewald an, die Landesregierung möge versuchen, einen Neubau im



Präsident Rogmann (rechts) dankt Staatssekretär Grünewald.

Saarland mit dem Gütesiegel Nachhaltiges Bauen zertifizieren zu lassen.

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BlngK), informierte danach die Mitglieder über die Arbeit der BlngK. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Themen Harmonisierung, HOAI und Haushalt.

Neben den traditionellen Berichten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entlastung des Vorstandes, der Verabschiedung des Haushaltsplans 2010 und dem Bericht der Kassenprüfer, die den ordnungsgemäßen Umgang mit den Kammerfinanzen und der Buchhaltung für das Jahr 2009 bestätigten, befassten sich die Mitglieder mit Änderungen der Sachverständigenordnung.

Im Anschluss an die Versammlung lud die Kammer noch zu einem kleinen Imbiss, bei dem die Mitglieder mit angeregten Gesprächen noch bis in die Abendstunden fortfuhren.

Gut durchDACHt zeigt der Nachwuchs was er kann! – Die Gesamt-Sieger des Schülerwettbewerbes stehen fest –

Mit Spannung erwarteten die Landespreisträger die Verkündung des Gesamtsiegers beim Schülerwettbewerb „Gut durchDACHt“. In die Frankfurter Commerzbank-Arena waren Ende April rund 200 Nachwuchsingenieure aus den fünf Bundesländern zu Gast. Alle Teilnehmer hatten die hohe Erwartung, als beste „Stadiondach-Ingenieure“ aus dem länderübergreifenden Wettbewerb hervorzugehen. Der von den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt ausgelobte Schülerwettbewerb „Gut durchDACHt“ soll Jugendliche frühzeitig für das Berufsbild des Ingenieurs begeistern.



Besonders Highlight der Stadionführung: Das Schließen des „Cabrio-Daches“.



Rund 200 Gäste kamen zur Gesamtpreisverleihung in die Frankfurter Commerzbank-Arena.



Die Plätze 1 bis 3 in der Alteskategorie I.

Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan unterstützt als Schirmherrin die Initiative der Ingenieurkammern: „Noch immer entscheiden sich zu wenig junge Menschen dafür, ein Ingenieurstudium aufzunehmen. Deshalb wollen wir Kinder und Jugendliche möglichst früh und über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg für Naturwissenschaften und Technik begeistern. Junge Menschen brauchen Herausforderungen wie die Wettbewerbe der Ingenieurkammern“.

2.826 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 329 Schulen der fünf Bundesländer beteiligten sich mit 1.046 Modellen am diesjährigen Schülerwettbewerb „Gut durchDACHT“. Kammerpräsident Dr.-Ing. Frank Rogmann erklärte in einem Statement: „Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler für die vielfältigen Tätigkeiten der Ingenieure hat auch in diesem Jahr alle unsere Erwartungen übertroffen. Wir sind sehr stolz auf den talentierten saarländischen Ingenieur Nachwuchs und freuen uns, auch beim nächsten Schülerwettbewerb wieder auf die Jugend bauen zu können.“

Die drei besten Arbeiten der Alterskategorie I (bis 8. Klasse) und II (ab 9. Klasse) jedes Bundeslandes nahmen an dem länderübergreifenden Gesamt-Wettbewerb teil. Gesamtsieger der Kategorie I wurde das Team mit Alexandra König, Julian Nolden, Pascal Nolden und Uwe Nillius. Die Schüler der Klasse 5 und 8 des Gymnasiums auf dem Asterstein und der Realschule Karthause im rheinland-pfälzischen Koblenz hatten mit ihrem Modell „Bal(I)dachin“ mit besonders viel Kreativität beeindruckt.

Gesamtsieger der Kategorie II wurden Marius Hollosi, Kevin Kühner und Yannik Weber. Die Schüler der Beruflichen Schule aus dem badischen Bretten, überzeugten die Experten-Jury mit dem Stadiondachmodell „Orange C“.



3. Platz: Die Erbauer der MKS-Arena mit Vertretern der auslobenden Ingenieurkammern.

Aus saarländischer Sicht ist besonders erfreulich, dass das Team von Fabian Beringer, Luca Hartmuth, Raphael Marx, Julian Meisel, Christian Richter und Jan Wagner der Maximilian-Kolbe-Schule mit ihrem Modell „MKS-Arena“ den 3. Platz in der Alterskategorie II erringen konnte. Das Modell überzeugte die Jury insbesondere auf Grund seiner optischen Leichtigkeit, die durch die transparente Dacheindeckung und die schlanke Konstruktion vermittelt wird, und seine ausgezeichnete Verarbeitungsqualität.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 30 Auszeichnungen, war die Schnuppervorlesung „Unter großen Dächern“ des Beratenden Ingenieurs Knut Göppert aus Stuttgart, ein besonderes Highlight. Göppert, der verantwortlich für den Bau der großen Stahlbögen des Moses Mabhida Stadions in Durban (Fußballweltmeisterschaft in Südafrika) war, beeindruckte das junge Publikum und weckte bei den technisch begabten Schülerinnen und Schülern die Lust auf ein Ingenieurstudium

Eine ausführliche Dokumentation des Wettbewerbs ist auf der Homepage der Ingenieurkammer zu finden unter www.ing-saarland.de



3. Deutscher Baugerichtstag

Der 3. Deutsche Baugerichtstag hat am 07. und 08. Mai 2010 mit mehr als 600 Teilnehmern in 7 Arbeitskreisen intensiv aktuelle Themen des privaten Baurechts, Vergaberichtes, Sachverständigenrechts sowie des Öffentlichen Rechtes diskutiert und als Ergebnis der zweitägigen Erörterungen Empfehlungen an den Gesetzgeber formuliert.

In diesem Jahr stand er ganz im Zeichen der politischen Initiativen zum Bau- und Vergabericht. Aufgrund der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien stehen das private Baurecht, das Vertrags- und Honorarrecht der Architekten und Ingenieure und das Vergabericht auf dem Prüfstand. Die Politik ist offenbar gewillt, Fehlentwicklungen in diesen Rechtsgebieten entgegenzutreten und die Rahmenbedingungen für die Vergabe, die Planung und das Bauen nachhaltig zu verbessern.

Der 3. Deutsche Baugerichtstag begleitet diese Initiative und hat sich intensiv mit den Problemen und den Lösungsvorschlägen befasst. In den Arbeitskreisen „Bauvertragsrecht“, „Vergaberecht“, „Architektenrecht“ und „Bausträgerrecht“ wurden dazu Thesen zu strukturellen Fragen von grundlegender Bedeutung vorgestellt, die einen erheblichen Diskussionsbedarf ausgelöst haben. Auch im Arbeitskreis „Sachverständigenrecht“ wurden aus baubetrieblicher Sicht interessante Thesen zur Vergütung für Nachträge entwickelt, die von den bisherigen Rechtsvorstellungen deutlich abweichen. Eng im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baurechts stehen die Möglichkeiten und Formen einer Adjudikation wie sie im Arbeitskreis „Außergerichtliche Streitbeilegung“ im Anschluss an die Ergebnisse des letzten Deutschen Baugerichtstages geprüft wurden. Zum ersten Mal tagte der Arbeitskreis „Öffentliches Baurecht“. Er beschäftigte sich mit den praktisch äußerst bedeutsamen Fragen des öffentlichen Bau- und Planungsrechts für die Umweltprüfung und den Naturschutz.

Auch Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann und Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann diskutierten intensiv in der Arbeitsgruppe „Architekten- und Ingenieurrecht“ mit Richtern, Fachanwälten für Baurecht und Vertretern von Ingenieur- und Architektenkammern sowie Auftraggebern die Besonderheiten von Architekten- und Ingenieurverträgen. Im Mittelpunkt standen hierbei die Schaffung eines eigenständigen Planervertrages, die Neuregelung der Mängelhaftungsfrist sowie die Probleme der gesamtschuldnerischen Haftung.

Die Empfehlungen des 3. Deutschen Baugerichtstages finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer unter www.ing-saarland.de.

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Arbeitsstellen an Bundesautobahnen – Bauzeitenreduzierung im Bundesfernstraßenbau

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den „Bauzeitenkatalog“ für Baumaßnahmen an Bundesautobahnen bekannt gegeben.

Der Bauzeitenkatalog gibt für Standardmaßnahmen der Instandsetzung im Straßen- und Brückenbau auf Bundesautobahnen optimierte Bauzeiten vor, die als Grundlage zur Minimierung der Verkehrsbeeinträchtigungen durch Autobahnbaustellen dienen.

Darüber hinaus gibt er ausführenden Baudienststellen ein auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen Bauvorhaben beruhendes Hilfsmittel an die Hand, um angemessene, knappe Bauzeiten für Autobahnbaumaßnahmen zu ermitteln.

Der Bauzeitenkatalog soll auch im Saarland probeweise bei Instandsetzungsmaßnahmen an Bundesautobahnen angewendet werden.

Parallel zur Anwendung des Bauzeitenkataloges finden eintägige Informationsveranstaltungen statt, um die Praxistauglichkeit des Bauzeitenkataloges und dessen Anwendbarkeit mit Mitarbeitern der Baudienststellen zu diskutieren.

Der Bauzeitenkatalog kann digital unter ref-stb11@bmvbs.bund.de beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angefordert werden.

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht, Ausgabe 2009 (RDO Asphalt 09)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des



Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphalt-deckschicht (RDO Asphalt 09)“ bekannt gegeben.

Auf der Grundlage der RDO Asphalt 09 können alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach der RStO 01 Asphaltoberbauten rechnerisch dimensioniert werden.

Die rechnerische Dimensionierung nach RDO Asphalt 09 ist grundsätzlich nur bei A- und F-Modellen, sonstigen ÖPP-Straßenbauprojekten sowie Funktionsbauverträgen zugelassen. Zu beachten ist, dass nunmehr auf der Grundlage der RDO Asphalt 09 auch die Möglichkeit besteht, bei konventionellen Bauverträgen ein nicht verwertbares Nebenangebot bei einem an erster Stelle liegenden Bieter als „brauchbar“ einzustufen und darauf den Zuschlag zu erteilen, sofern die Anwendung technisch geeigneter und wirtschaftlicher Bauweisen sichergestellt ist.

Die RDO Asphalt 09 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Recht GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Akquisition

OLG Karlsruhe, 17.02.2010 - 8 U 143/09

Urteil: „1. Sowohl bei der Frage, ob überhaupt ein verbindlicher Architektenvertrag geschlossen worden ist, als auch bei der Frage, ob eine Leistung der unentgeltlichen Akquise oder einer vergütungspflichtigen Leistung zuzuordnen ist, verläuft die Grenze zum noch unentgeltlichen „Freundschaftsdienst“ in der Erbringung der Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 nach § 15 Abs. 2 HOAI a. F.

2. Der Auftrag, die Genehmigungsplanung zu erstellen, setzt die systematisch vorangehenden Überlegungen und Planungsschritte der Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung entsprechend den Leistungsphasen 1 - 3 des § 15 Abs. 2 HOAI a. F. notwendig voraus, sofern diese nicht von Dritten erbracht worden sind.“

GHV: Herr RA Ulrich Eix zitiert dieses Urteil in der IBR 2010, 275 in vorgenannten Sätzen. Dabei wird im ersten Leitsatz deutlich, dass die Abgrenzung zur Akquisition, d.h. kostenfreien Leistung, in der Rechtsprechung durchaus

sehr weit gezogen wird. Gerade bei Leistungen, die sich noch in den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI bewegen, geht die Rechtsprechung meist davon aus, dass dies noch zur Akquisition gehört, wenn kein schriftlicher Auftrag vorliegt. Zu diesem Themenkomplex hat die GHV ausführlich im DIB 04/09 Stellung bezogen. Im zweiten Leitsatz wird festgestellt, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Erstellung der Leistungsphase 4 Grundlage sind und ohne die Vorleistungen eine Genehmigungsplanung gar nicht möglich ist. Das ist zwar Fakt, der Planer hat allerdings zu beachten, dass sich aus der Erbringung und der Erforderlichkeit allein immer noch keine abschließende Vergütungspflicht ergibt. Auch hier sei auf die v.g. Publikation der GHV verwiesen.

Schriftform

BGH, 11.02.2010 - VII ZR 218/08

Urteil: „Die Schriftform für die Vereinbarung eines Honorars für die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen ist gewahrt, wenn dem Vertrag ein Angebot über ein Honorar vorausgeht, das mit einem Prozentsatz von 2,65 der anrechenbaren Kosten errechnet wird, und der Vertrag sodann, ohne dass der Prozentsatz von 2,65 nochmals erwähnt wird, dieses Honorar als Berechnungshonorar vorsieht.“

GHV: Hier hat der BGH zum Vorteil des Planers die in der HOAI verankerte gesetzliche Schriftformerfordernis weit ausgelegt. Der BGH führt hierzu im Urteil weiter aus: „Die nach § 57 Abs. 2 HOAI erforderliche Schriftform ist gewahrt, wenn eine Vereinbarung über den Prozentsatz in einer Urkunde enthalten ist, die beide Parteien unterschrieben haben, § 126 Abs. 2 Satz 1 BGB. Ob eine Vereinbarung über den Prozentsatz getroffen worden ist, ist durch Auslegung der unterschriebenen Erklärung zu ermitteln. Diese Auslegung ist nach allgemeinen Grundsätzen vorzunehmen. Es können auch außerhalb des Vertrags liegende, zur Erforschung des Vertragsinhalts geeignete Umstände herangezogen werden (BGH, Urteil vom 25. März 1983 - V ZR 268/81, BGHZ 87, 150, 154; Urteil vom 20. Dezember 1974 - V ZR 132/73, BGHZ 63, 359, 362), wenn der einschlägige rechtsgeschäftliche Wille der Parteien in der Urkunde einen, wenn auch nur unvollkommenen, Ausdruck gefunden hat. Die Grenze bei der Berücksichtigung dieser Umstände ist erst dort überschritten, wo der beurkundete Text die Richtung des rechtsgeschäftlichen Willens nicht einmal dem Grunde nach erkennen lässt (BGH, Urteil vom 20. Dezember 1974 - V ZR 132/73, aaO, 364).“ Somit hat es in vorliegendem Fall genügt, dass der Prozentsatz im Vertrag nicht genannt wurde, die Berechnung sich aber schlüssig aus



dem Angebot ergab und der Parteiwille damit eindeutig nachvollzogen werden könnte. Dennoch ist beiden Parteien zu raten, die Schriftform sehr eng zu sehen und die Verträge sehr gründlich vorzubereiten. Zum Thema der Schriftform hat die GHV im DIB 05/09 bereits ausführlich berichtet.

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fachexkursion nach Shanghai

Die bisherigen Fachexkursionen der Ingenieurkammer des Saarlandes in den vergangenen Jahren haben viel Lob und Anerkennung gefunden. Aufgrund des vielfachen Wunsches nach einem weiteren interessanten Reiseangebot haben wir für dieses Jahr wieder ein attraktives Reiseziel **mit berufsbezogenem Fachprogramm** ausgesucht. Aus diesem Anlass laden wir Sie mit Ihren Familienangehörigen und Freunden herzlich ein zur Teilnahme an unserer

Fachexkursionen für Ingenieure nach SHANGHAI

vom **09.09. - 17.09.2010**

mit Linienmaschinen der China Eastern Airlines nonstop ab/bis Frankfurt/Main

Reisepreis **€1.780,-**

Inkl. Flughafensteuern/-gebühren und aktuelle Kerosinzuschläge €230,- (Stand Mai 2010)

Vom 01. Mai bis 31. Oktober 2010 findet in der Millionen-Metropole am Yangzi die Weltausstellung unter dem Motto „Better City, Better Life“ statt. Das Motto der EXPO soll den Wunsch der Menschheit nach einem besseren Leben in den Städten der Zukunft aufgreifen und fordert Konzepte zur nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung. Neben geführten und individuellen Besuchen der Weltausstellung stehen weitere Fachtage zu Städtebau und Architektur in Shanghai sowie kulturelle Ausflüge in die Umgebung auf dem Programm.

Anmeldeformulare sowie weitere Informationen zum Reiseverlauf, können bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes (Tel.: 0681 / 585313 oder Mail: info@ing-saarland.de) erbeten werden.

Fortbildung

Technische Universität Kaiserslautern, Studiengang Bauingenieurwesen, Tel.: 0631 / 205-2909, Fax: 0631 / 205-3901, E-Mail: kwa@rhrk.uni-kl.de, Internet: www.uni-kl.de/Bauingenieurwesen.

Bauingenieur-Kolloquium

- **LAGOON-MEMB – Membrantechnik in der Abwasserbehandlung mit naturnaher Vorreinigungsstufe** am 24. Juni 2010 in Kaiserslautern
- **Unterirdisches Bauen in Ballungszentren: Randbedingungen – Bauverfahren – Risiken** am 01. Juli 2010 in Kaiserslautern
- **Aufbau einer europäischen Facility Management Organisation bei BASF – Status und Herausforderungen** am 08. Juli 2010 in Kaiserslautern

Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 205-2586, Fax: 0631 / 205-3977, E-Mail: oerecht@rhrk.uni-kl.de, Internet: www.oerecht-online.de

Fachtagung Energetische Sanierung im Bestand am 23. Juni 2010 in Kaiserslautern

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de

Redaktionsschluss: 12. Mai 2010

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ingenieurkammer-saarland.de

Internet: www.Ingenieurkammer-Saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann